

Die Finanzverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

IT-Spezialistin / IT-Spezialisten (m/w/d) bei dem Finanzamt Koblenz

Von den 22 rheinland-pfälzischen Finanzämtern verfügen vier Standorte über eine Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle (StraFa-Stelle). Dies sind die Finanzämter Koblenz, Trier, Mainz und Neustadt a.d.W.. Als Strafverfolgungsbehörde ist es Aufgabe der StraFa-Stellen, Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten zu ermitteln sowie unbekannte Steuerfälle aufzudecken.

Ihre Aufgabe ist insbesondere die Entwicklung fallbezogener Anwendungen zur Unterstützung der Ermittlungstätigkeit der Steuerfahnder/innen sowie die Teilnahme an Durchsuchungen zur Sicherung digitaler Asservate.

Sie arbeiten sehr eng mit den Kollegen der IT-Forensik zusammen. Gemeinsam entwickeln Sie Ideen, um die elektronischen Beweismittel für die Ermittlungen zur Verfügung zu stellen. Die Lösungen vermitteln Sie den Kollegen im Rahmen von Workshops und Schulungen. Um einen Einblick in die Thematik zu erhalten, nehmen Sie an den nötigen Schulungsmaßnahmen (IT-Fahnder Grundlehrgang, Steuerfahndung Grundlehrgang) teil.

Was Sie mitbringen sollten:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Informatik
- gute Kenntnisse in folgenden Bereichen:
 - Betriebssysteme (Windows, MacOS, Linux, auch ältere Versionen)
 - Hard- und Softwarekomponenten moderner IT-Systeme
 - moderne Softwareentwicklung
 - Datenbanken
 - Netzwerktechnologie
 - Virtualisierung von Systemen
- ein breitgefächertes Wissen, u.a. in:
 - IT-Sicherheit (Datenträger, Netzwerke und Betriebssysteme)
 - Reverse Engineering

Da es sich um eine Stelle im Außendienst handelt und Sie als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft bzw. Sachverständiger und behördlicher Gutachter an Durchsuchungen teilnehmen werden, sind außerdem

- ein Führerschein der Klasse B und die
- Bereitschaft zu (auch kurzfristigen) Dienstreisen

zwingend notwendig.

Als ergänzende Kenntnisse wären von Vorteil, sind jedoch nicht zwingend erforderlich:

- Umgang mit forensischer Software (X-Ways, FTK-Images, Grml, Nuix)
- Mobilfunkforensik (iOS, Android, etc.)
- beweissicherer Umgang mit Datensicherungen
- technische Informatik
- Kryptografie (Ver- und Entschlüsselung von Dateien / Dateisystemen)
- Strafprozessrecht / Datenschutzrecht
- steuerrechtliche Grundkenntnisse

Außerdem werden erwartet:

- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Systemen
- gutes schriftliches Ausdrucksvermögen zur Fertigung von Gutachten und Berichten
- Teamfähigkeit und hohe Einsatzbereitschaft
- Flexibilität und Eigeninitiative, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- analytisches Denkvermögen und schnelle Auffassungsgabe
- strukturierte sowie gründliche und selbständige Arbeitsweise
- verantwortungsvoller Umgang mit sensiblen Daten und Informationen
- sehr gute Deutschkenntnisse (kompetente Sprachverwendung C1/C2)
- gute Englischkenntnisse

Der öffentliche Dienst hat einiges zu bieten:

- eine Jahressonderzahlung
- vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung (VBL) des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten
- Telearbeit möglich
- Mitarbeit in einem engagierten Team
- technisch modernes Arbeitsumfeld mit mehreren, virtualisierten Maschinen
- eine qualifizierte Einarbeitung wird durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen sichergestellt
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsmanagement
- Work-Life-Balance wird über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ gewährt
- kostenfreie Parkplätze im Dienstgebäude

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach TV-L. Bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen kann eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe E 12 TV-L erfolgen. Bei entsprechender Eignung und Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung zu einem späteren Zeitpunkt ggf. möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung-ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Bewerber / Bewerberinnen mit Teilzeitbeschäftigung geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt

Weitere Informationen über die Art der Tätigkeit können bei Peter Philippi (Tel.: 0261/4931 20600) beim Landesamt für Steuern erfragt werden.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, insbesondere bezogen auf das Anforderungsprofil, richten Sie bitte bis spätestens **30.11.2025** an das

**Landesamt für Steuern
Personalreferat Z 12
z.Hd. Svenja Winninger-Dazert
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17
56073 Koblenz**

Bewerbungen auf elektronischem Postweg können im PDF- Format unter der Email-Adresse

Stellenangebote@lfst.fin-rlp.de

eingereicht werden.

Es erfolgt keine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://lfst.rlp.de/lfst/datenschutz>.